

Wichtige Mitteilung
zur Selbstablesung der Zählerstände
Ihrer Eigenerzeugungsanlage



Die Mainova ServiceDienste GmbH
handelt als Vertretungsberechtigte für die
NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH,
Solmsstraße 38, 60486 Frankfurt am Main.

Einspeisevergütung 2020: Ablesung der Zählerstände Ihrer Eigenerzeugungsanlage bis 28.02.2021

Sehr geehrte Anlagenbetreiberin,
Sehr geehrter Anlagenbetreiber,

nach dem geltenden Erneuerbare-Energien-Gesetz benötigen wir von Ihnen als Anlagenbetreiber /- in einer Photovoltaikanlage oder eines Blockheizkraftwerkes alle erforderlichen Daten zur Einhaltung der gesetzlichen Fristen für die Jahresabrechnung der Einspeisevergütung. Für eine zeitnahe Erstellung der Einspeisevergütung bitten wir Sie, uns die abgelesenen Zählerstände zum 31.12.2020 bis spätestens 28.02.2021 mitzuteilen. Verwenden Sie hierfür für jeden Zähler das Formblatt „Ablesung der Zählerstände meiner Eigenerzeugungsanlage“. Dieses Formblatt und die Ablesebeschreibungen für Messeinrichtungen finden Sie auf der Homepage unter www.mainova-servicedienste.de, Bereich Downloadcenter. Bitte senden Sie das Formblatt daher fristgerecht per E-Mail an Einspeisung@mainova-servicedienste.de oder per Post an Mainova ServiceDienste GmbH, Abt. S2-SN2, Postfach 20 01 54, 60605 Frankfurt am Main. Alternativ können Sie die Zählerstände auch telefonisch unter 069-80 08 80 81 übermitteln. Nähere Informationen unter: www.mainova-servicedienste.de, Bereich Downloadcenter. Sollten Sie dieser Mitteilungspflicht nicht rechtzeitig nachkommen, ist NRM berechtigt, auf Kosten des Anlagenbetreibers /-in eine kostenpflichtige Sonderablesung durchzuführen. Falls Sie uns bereits die Zählerstände übermittelt haben, betrachten Sie dieses Schreiben als gegenstandslos. Bitte beachten Sie auch Ihre Registrierungspflicht im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur (www.marktstammdatenregister.de).

Freundliche Grüße

Mainova ServiceDienste GmbH